

Bischofau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bischofau.

Ersteht Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 19. März.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätestens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendsnummer bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-spaltige Corpuzzeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Finanzgesetz auf die Jahre 1870 und 1871 vom 7. März 1870.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. finden uns mit Zustimmung Unserer getreuen Stände bewogen, das Finanzgesetz auf die Jahre 1870 und 1871 zu erlassen wie folgt:

§ 1. Auf Grund des verabschiedeten Staatsbudgets wird die laufende Einnahme und Ausgabe des ordentlichen Staatshaushalts für jedes der Jahre 1870 und 1871 auf die Summe von 12,648,594 Thalern festgestellt, zu außerordentlichen Staatszwecken aber für diese beiden Jahre überdies noch ein Gesamtbetrag von 7,960,000 Thaler hiermit ausgesetzt.

§ 2. Zu Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt und der auf die Specialklassen gemiesenen Verwaltungs- und sonstigen Ausgaben desselben sind, außer den den Staatsklassen im Uebrigen budgetmäßig zugewiesenen Einnahmen, auf jedes der Jahre 1870 und 1871 den gesetzlichen Vorschriften gemäß zu erheben: a. die Grundsteuer nach 9 Pfennigen von jeder Steuereinheit, b. die Gewerbe- und Personalsteuer, c. die Schlachtsteuer, ingleichen die Uebergangsteuer von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke, d. die Stempelsteuer. Das Gesetz, die provisorische Forterhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1870 betreffend, vom 23. December 1869 (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1869, Seite 353) ist hierdurch erledigt.

§ 3. Die Termine zur Erhebung der Gewerbe- und Personalsteuer hat Unser Finanzministerium festzustellen.

§ 4. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, welche nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorschriftsmäßig fort.

§ 5. Die zu außerordentlichen Staatszwecken bewilligte Summe ist aus den, soweit nöthig, durch besondere Creditmaßregeln zu verstärkenden Beständen des mobilen Staatsvermögens zu entnehmen. Urkundlich haben Wir dieses Gesetz, mit dessen Ausführung Unser Finanzministerium beauftragt ist, eigenhändig vollzogen und Unser königliches Siegel beiducken lassen.

Ergeben zu Dresden, am 7. März 1870.

(L. S.)

Johann.

Richard Freiherr von Friesen.

Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 betreffend.

Zu Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1870 und 1871 vom heutigen Tage wird hierdurch Folgendes verordnet:

§ 1. In Betreff der für das Jahr 1870 zu entrichtenden Grundsteuer bewendet es bei den in § 1 der Verordnung vom 24. December 1869 (Seite 354 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1869) getroffenen Bestimmungen.

§ 2. Im Jahre 1871 sind an Grundsteuer drei Pfennige den 1. Februar, zwei Pfennige den 1. Mai, zwei Pfennige den 1. August, zwei Pfennige den 1. August, zwei Pfennige den 1. November von jeder Steuereinheit zu entrichten.

§ 3. In jedem der Jahre 1870 und 1871 ist am 15. April und am 15. October ein halber Jahresbetrag der Gewerbe- und Personalsteuer zu entrichten. Bei Beurtheilung der Steuerpflicht der Contribuenten sind nach § 4 des Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetzes vom 24. December 1845 (Seite 312 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1845) obige Termine zum Anhalten zu nehmen, und es leidet insoweit die Bestimmung in § 42 der Verordnung vom 23. April 1850 (Seite 60 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1850) für die Jahre 1870 und 1871 keine Anwendung.

§ 4. Die Aufweisung der Personalsteuerquittungen bei Erhebung von Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und sonstigen Bezügen aus öffentlichen Kassen hat in den Monaten Juni und December 1870 und 1871 stattzufinden.

Dresden, den 7. März 1870.

Finanzministerium.
 von Friesen.

v. Brück.

Bekanntmachung.

Der zur Versteigerung der dem Fabrikbesitzer Herrn Herrmann Liebloss in Dittersdorf zugehörigen Maschinen auf den 24. dieses Monats anberaumte Termin (vergl. Nr. 22 dies. Bl. v. l. J.) ist nach Zurücknahme des hierauf bezüglichen Antrags wieder aufgehoben worden.

Bischofau, am 17. März 1870.

Königliches Gerichtsamt.
 Forster.

Pf.

Montag Abends von 8—10 Uhr Leseabend in der Stadtbibliothek.

Bekanntmachung.

Der im vorigen Jahre allhier eingeführte Viehmarkt soll von diesem Jahre an jedesmal Mittwoch nach dem Sonntage Oculi abgehalten werden und findet demnach dessen nächste Abhaltung

den 23. März 1870

Statt. — Stättegeld wird nicht erhoben.

Lengsfeld, am 7. März 1870.

Der Stadtgemeinderath.
 Bach, Brgmstr.

Sachsen. In Leipzig ist am 10. März Ignaz Moscheles, Leiter des dortigen Conservatoriums, im 76. Lebensjahre gestorben.

Am 14. März Vormittag fiel ein auf dem Dresdner Centralbahnhof dienstlich beschäftigter Schaffner aus Chemnitz so unglücklich, daß ihm beide Beine unter den Knien durch darüber gehende Waggons abgetrennt wurden. Der Verunglückte ist sofort im Stadtfrankenhaus untergebracht worden.

In Dresden wurde am 11. März früh beim Abgang des Personenzuges nach Prag die Aufmerksamkeit des Beamtenpersonals auf dem Bahnhof auf einen als Mann gekleideten Passagier gelenkt, der ein ungefähr 20 Jahr altes Frauenzimmer zu sein schien. Man telegraphirte deshalb nach Bodenbach, um das dortige Beamtenpersonal auf die Person aufmerksam zu

machen, und dort stellte es sich auch heraus, daß es ein Frauenzimmer war. Seiner Angabe nach will dasselbe aus Bunzlau sein.

Am 13. März Vormittags wurde ein Lastzug auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn bei Großböbla zwischen Dschag und Dahlen eingeschneit, so daß er nicht weiter konnte und die Bahn von Arbeitern vom Schnee befreit werden mußte. Alle anderen Züge mußten, bis dieser Zug abfahren konnte, auf dem falschen Gleise fahren und auf der Station Dschag, beziehentlich Dahlen, in das richtige Gleis wieder einwechseln.

In Chemnitz hat sich ein Comité gebildet, welches mit einem Gründungscapital von 300,000 Thlr. sich die Aufgabe gestellt hat, Seidenabfälle aller Art

als Seiden- und Seiden-Shoddy-Garne zu verwerten und Chemnitz als Directorialstz des Geschäfts zu wählen.

In Zwickau ging am 14. März die Frau eines Agenten ihrem Manne durch. Der Gatte war um so mehr betroffen, als er merkte, daß aus seiner Kasse 21 Hundertthalerscheine mit verschwunden waren. Zu seinem Troste wurde jedoch die Ungetreue auf telegraphische Requisition in Magdeburg schon angehalten.

Nach österreichischen Blättern ist kürzlich in Schöneck eine Falschmünzerbande entdeckt worden, welche sich mit der Fabrikation von Eingulden-Noten und Zehnkreuzerscheinen befaßte. Gelegenheit zu dieser Entdeckung gab die Verhaftung des Lithographen Wenzel Kaiser aus Elbogen. Als nämlich derselbe am 22. Febr. wegen eines Wirthshaus-Excesses in Schöneck in Haft genommen und der dortigen Polizei vorgeführt wurde,

fund man bei Vornahme der üblichen Visitation bei ihm einige Platten zur Verfertigung von österreichischen Zehnkreuzer-Scheinen und mehrere Notizen, welche zur Entdeckung zweier anderer Falschmünzer führten. Es sind dies zwei Gastwirths, der eine aus dem hart an der österreichischen Grenze gelegenen Orte Berndorf, der andere aus Bad Elster. Dieselben befinden sich beim Gerichtsamte in Adorf in Haft.

Aus Ebersbach wird den „B. N.“ berichtet: Die in Neubeersbach auf der Haine wohnende 72jährige Wittwe Johanne Chr. Weise ist am 27. v. M. Mittags Wurst, welche sie von ihrer Tochter, der Ehefrau des Pachtschmieds Wagner in Singwitz, geschenkt erhalten hatte. Als bald nach dem Genuße derselben stellten sich die heftigsten Schmerzen und Erbrechen ein und trotz der später herbeigerufenen ärztlichen Hilfe trat am Vormittage des andern Tages der Tod ein. Auch bei einem erwachsenen Mädchen, welches bloß ein kleines Stückchen von der Wurst gegessen hatte, stellten sich, wenn auch in geringem Grade, Zeichen der Vergiftung ein. Es ist daher sowohl die Wagner, wie auch ihr Ehemann, gefänglich eingezogen worden und wird die Untersuchung ergeben, ob sich der Verdacht eines Verbrechens bestätigt. Erwähnt sei noch, daß die Wagner dieselbe Frau ist, deren erster Mann, Domsch, vor mehreren Jahren von einem gewissen Thonig, mit dem sie in einem unerlaubten Verhältnisse stand, erschlagen und dann aufgehängt wurde; Thonig, des Mordes geständig, wurde hingerichtet, die Wagner wegen Verdachtes der Beihilfe am Morde aber freigesprochen.

Preußen. Der Etat der Militärverwaltung pro 1871, welcher nun auch im Reichstage vertheilt ist, weist gegen den betreffenden Etat des Vorjahres keine großen Verschiedenheiten nach. Auch jetzt sind die laufenden Ausgaben wieder in vier große Gruppen eingetheilt, deren erste das preussische Contingent und die in die preussische Verwaltung übernommenen Contingente der andern Bundesstaaten umfaßt, während die zweite Gruppe sich auf die Ausgaben für das sächsische Contingent, die dritte auf die Ausgaben für das mecklenburgische Contingent und die vierte endlich auf die Kosten für das hessische Contingent bezieht. Es stehen also vier Militärverwaltungen nebeneinander. Die fortlaufenden Ausgaben betragen für Preußen und die in die preussische Verwaltung übernommenen Contingente 59,254,419 Thlr., für Sachsen 4,803,248 Thlr., für Mecklenburg 1,171,740 Thlr. und für Hessen 493,763 Thlr. Es ergibt dies eine Totalsumme von 65,723,170 Thlrn., resp. mehr als im Vorjahre 157,215 Thlr. Hierzu kommen die einmaligen und extraordinären Ausgaben mit zusammen 1,133,468 Thlrn. Das Gros davon fällt — für Kasernen-, Festungs- u. Bauten u. — auf Preußen mit 1,036,500 Thlrn., während auf Sachsen 76,568 Thlr. — darunter 60,568 Thlr. zum Ersatz des bei dem Brande des Pontonschuppens in Dresden am 19. November v. J. verloren gegangenen Ausrüstungs- u. Materials — und 20,400 Thlr. auf Mecklenburg entfallen. Die Etatsstärke der Bundesarmee beträgt pro 1871: Linien-Infanterie 188,943 Mann, Jäger 8480 Mann, Landwehr-Infanterie 200,937 Mann, Kavallerie 52,786 Mann, Artillerie 21,786 Mann, Pioniere 6489 Mann, Train 1148 Mann, Invaliden 3563 Mann. Davon sind unter den Fahnen 299,704 Mann mit 73,312 Pferden. — In Bezug auf das Militärpensionswesen ist noch zu erwähnen: Seit Aufstellung des Etats pro 1870 hat der Abgang durch den Tod und Versorgung im Civildienst den Zugang der pensionberechtigten Soldaten vom Feldwebel u. abwärts so sehr überstiegen, daß die Etatsforderung von 1,850,753 Thlrn. im Jahre 1870 auf 1,761,000 Thlr. ermäßigt werden konnte, dagegen haben die Nachwirkungen des letzten Krieges einen so ungünstigen Einfluß auf die Officiere und Beamten geübt, daß die Forderung an Pensionen für diese Kategorien von 3,617,850 Thlrn. pro 1870 auf 3,891,225 Thlr. pro 1871 hat erhöht werden müssen. Es erhalten Pensionen 47 Chirurgen und Unterärzte, 779 Oberfeuerwerker, Feldwebel und Wachtmeister, 7945 Sergeanten und Unteroffiziere, 23,006 Gemeine und Spießeute, 26 Generale der Infanterie und Kavallerie, 148 General-Lieutenants, 199 General-Majors, 434 Obersten, 648 Oberlieutenants, 1413 Majors, 967 Hauptleute und Rittmeister, 748 Lieutenants, 19 Oberjäger, Fähnriche, Feldwebel, 1273 Beamte und Aerzte, 170 Wittwen; für 586 Kinder werden Pflege- und Erziehungsgelder bezahlt. — Die 280 Garnisonlazarethe, worunter 109 in gemietheten Localen, können im Ganzen

16,758 Kranke aufnehmen. Im Jahre 1868 sind durchschnittlich 7390 Kranke in den Lazarethen verpflegt worden. Es haben die Verpflegungskosten täglich 10 Sgr. 7 Pf., die Arzneikosten 7 Pf. pro Mann betragen.

Mehrere sächs. Reichstagsabgeordnete haben folgende Interpellation eingebracht: 1) Wird noch in dieser Session, gemäß der Resolution des Reichstags zu § 141 der Gewerbeordnung, der Entwurf eines Gesetzes, welches die Normativbedingungen für die Einrichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter anordnet, dem Reichstage vorgelegt werden? 2) Hat der Herr Bundeskanzler gemäß dem Beschlusse des Reichstags vom 29. Mai 1869 eine amtliche Untersuchung über den Einfluß der Zuchtthausarbeit auf die Lage der freien Arbeiter im norddeutschen Bunde angeordnet, und wird das Resultat derselben dem Reichstage noch in dieser Session mitgetheilt werden? 3) Wird ein Gesetzentwurf über die Haftpflicht der Unternehmer für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Bergwerken u. noch in dieser Session dem Reichstage vorgelegt werden? 4) Wenn wird die Bestimmung des § 155 Alinea 2 der Gewerbeordnung, betreffend die Bezeichnung der höhern und untern Verwaltungsbehörden, Gemeindebehörden u. in den einzelnen Bundesstaaten, zur Ausführung gelangen?

Zur Ausführung des Art. 43 der Bundesverfassung, wonach auf den Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde übereinstimmende Betriebsanordnungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizeireglemente eingeführt werden sollen, hat die preussische Regierung ein Reglement ausgearbeitet und dem Bundesrathe zur Beschlußnahme vorgelegt. Der Entwurf desselben umfaßt 79 Paragraphen in 6 Abschnitten, von denen die ersten drei bau- und betriebstechnischen Inhalts sind; es liegen ihnen die einer eingehenden Revision unterworfenen Bestimmungen über die Sicherheit des Betriebs auf den preussischen Staatsbahnen zu Grund und sind dieselben in möglichste Uebereinstimmung gebracht mit den Vorschriften, welche auf den Bahnen Nord- und Süddeutschlands, Oesterreichs u. gelten. Alle Bezeichnungen von Dimensionen sind im Metermaß ausgedrückt.

Nach amtlichen Mittheilungen sind die 5000 Bergleute, welche im Waldenburger Revier in Schlesien die Arbeit eingestellt hatten, bis auf etwa 500 wieder zu ihrer Beschäftigung zurückgekehrt. Von den Ausgeliebenen hatten die meisten in anderen Gegenden Deutschlands Arbeitsstellen aufgesucht und auch von diesen kommen jetzt noch Viele mit getäuschten Hoffnungen in die Heimath zurück.

In Celle wurden am 7. d. M. an dem Platze, auf welchem das von den Soldaten bekanntlich abgerissene Denkmal für die bei Langensalza Gefallenen gestanden, plötzlich zwei Schilderhäuser und Posten festgestellt. Das Militär exercirt auf dem Platze und läßt einige dahin geschaffte Wagen bewachen. Die Bürgerschaft in Celle hat Schritte gethan, um ihr Eigenthumsrecht zu wahren, da bekanntlich zweifelhaft ist, ob der Platz der Stadt oder dem Militär-Fiscus gehört.

Vaden. Die erste Kammer nahm am 12. d. M. das Gesetz über Aufhebung der Schulpatronate mit allen gegen 5 Stimmen an.

Baiern. Fürst Hohenlohe hat sein Amt als bairischer Ministerpräsident niedergelegt, ohne sich förmlich von den Beamten des ihm seither unterstellten Ministeriums zu verabschieden; auch Graf Bray übernahm die Leitung, ohne sich, wie es sonst üblich ist, die Beamten des Ministeriums vorstellen zu lassen. Manche wollen hieraus den Schluß ziehen, daß der neue Minister seine dormalige Stellung als eine ganz provisorische auffasse. Die Familie des Grafen Bray wird vorläufig bis zum Eintritt der besseren Jahreszeit in Wien verbleiben.

Oesterreich. Wie die Morgenblätter vom 12. März berichten, gedenkt die Regierung noch im Laufe dieser Session den Gesetzentwurf, betreffend Einführung directer Wahlen für das Abgeordnetenhaus, dem Reichsrathe vorzulegen.

Die Jesuiten, welche die Wiener Universitätskirche als ihre von dem frommen Kaiserhause verliehene Domäne im Besitze haben und die hohe Aristokratie von der Canzel und im Beichtstuhl bearbeiten, predigen in der Fastenzeit tapfer für die Unfehlbarkeit des Papstes. Der Pater Klinkowström erklärte dieser Tage, daß es in der katholischen Kirche keinen Liberalismus geben könne. „Denkfreiheit“, rief er, „existirt nicht vor dem Gesetze Gottes. Das erste Stück des wahren Gottes-

dienstes heißt: glauben! Vor dem Gesetze Gottes giebt es auch keine Rede- und Pressfreiheit.“

Aus Cattaro wird berichtet, daß in Folge der Kriegsverwüstungen und des langen Winters in einigen Gebirgsdörfern, z. B. in Brailisch und Maina, der Hungertyphus ausgebrochen sei. Selbst in den Küstenorten herrscht fortwährend eine große Theuerung. In Cattaro kostet ein Ei acht Kreuzer, ein Pfund Hammelfleisch 70 Kreuzer und ein Pfund Kalbfleisch einen Gulden.

Italien. Ein dem Concil vorgelegtes Postulatum fordert, daß aller Religionsunterricht in öffentlichen Schulen nur durch Geistliche und unter Aufsicht des Bischofs erteilt werde. (Immer besser!) — Die Dogmatisirung der Unfehlbarkeit ist auf den 25. März (Mariä Verkündigung) anberaumt.

Gegen die Infallibilität cursirt in Rom folgendes Bonmot Pasquino's, das übersezt also lautet:

Als Eva's Biß uns stieß in Schuld und Pein,
Da ward Gott Mensch, die Menschen zu befrei'n.
Nun macht zum Gott sich Gottes Bogt auf Erden,
Damit auf's Neu die Menschen Sklaven werden.

Die Opposition auf dem Concil hat jetzt alle Hoffnung verloren, und die Annahme des neuen Schemas über die Unfehlbarkeit kann keinem Zweifel unterliegen. Die Minorität ist völlig zersprengt, einer nach dem andern fällt ab; bei der entscheidenden Abstimmung werden vielleicht nur 20 Bischöfe ihr non placet (Nein) aussprechen. Die Jesuiten haben in den letzten Tagen alle Hebel angefaßt, um Stimmen zu gewinnen, und der Erfolg war ein außerordentlicher. Selbst Dupanloup und Haynald scheinen gewonnen zu sein; die bairischen Bischöfe sind mit Sach und Pack in das päpstliche Lager übergegangen. Die wenigen, welche unter der Führung Stroghmayers auf ihrem Widerspruche beharren, haben noch keinen festen Entschluß über die jetzt einzuschlagenden Schritte gefaßt; daß sie, wie das Gerücht wollte, das Concil unter Protest verlassen werden, ist bis jetzt wenig wahrscheinlich. Die drohende Haltung Frankreichs und Oesterreichs hat auf den Papst durchaus keinen Eindruck gemacht; er ist von seiner Unfehlbarkeit persönlich zu sehr überzeugt und hält es für seine ihm von Gott zugetheilte Aufgabe unter der Beihilfe der Jungfrau Maria der Revolution auf ewige Zeiten einen Damm entgegenzusetzen, indem er seine Autorität als die höchste der Christenheit feierlich anerkennen läßt. Noch ganz neuerlich hat er diese seine Anschauung wiederholt in fast naiver Weise ausgesprochen.

Frankreich. Zwischen den Tuilerien und dem Palais des Generalstabs auf dem Platz Vendome einerseits und dem Fort von Vincennes andererseits ist jetzt eine telegraphische Verbindung hergestellt worden. Der Telegraph läuft unter der Erde her. Derselbe soll dazu dienen, in einem kritischen Augenblicke der Artillerie von Vincennes sofort den Befehl zuzusenden zu können, nach Paris zu kommen. Andere Vorsichtsmaßregeln sind ebenfalls getroffen worden, und man hat es so eingerichtet, daß auf den ersten Befehl 60,000 Mann Soldaten in Paris versammelt sein können. Diese Vorsichtsmaßregeln erregen einige Besorgnisse. Man glaubt zwar keineswegs, daß die Ruhe der Hauptstadt wieder bedroht ist, aber man befürchtet, daß die Reaction, zu welcher die obersten Spitzen der Armee und die ganze Polizei gehören, es keineswegs für unmöglich hält, plötzlich die Gewalt wieder an sich reißen zu können, und daß sie deshalb Maßregeln trifft, um vorkommenden Falles Herr in Paris zu sein.

Spanien. Ein Telegramm aus Madrid vom 12. März meldet, daß an diesem Tage Morgens ein Duell zwischen dem Prinzen Heinrich von Bourbon und dem Herzoge von Montpensier stattgefunden hat. Heinrich von Bourbon erhielt einen Schuß in den Kopf und verschied sofort. (Der Infant Heinrich, Herzog von Sevilla, ist der jüngere Bruder des Gemahls der vertriebenen Königin Isabella II. und ein leiblicher Vetter derselben, ein Sohn des verstorbenen Infanten Franz, Herzogs von Cadix, einer der Brüder König Ferdinands VII. Er war den 17. April 1823 geboren und mit einer Spanerin vermählt, aus welcher Ehe mehrere Kinder stammen. Es sind jetzt gerade zwei Jahre, daß ihn ein Decret der damals noch regierenden Königin Isabella als Ausrührer seiner Infantenwürde beraubte. Seinen Aufenthalt hatte er gewöhnlich in Frankreich.)

Die R. Pr. Ztg. äußert über den im Duell mit dem Herzog von Montpensier erschossenen Don Heinrich von Bourbon: Bei den fortwährenden Streitigkeiten, welche der nicht unbegabte, aber ganz unklare

und Abel geleitete Infant mit allen Mitgliedern der königlichen Familie hatte, ist es nicht leicht, zu sagen, was der Grund dieses Duells war; die Politik wird ihm nicht ganz fremd gewesen sein, da diese beiden Prinzen des Hauses Bourbon sich Hoffnungen auf die Krone Spaniens gemacht. Don Heinrich Maria Ferdinand, Infant von Spanien und Herzog von Sevilla, geboren 17. April 1823, war der einzige Bruder des Infanten Don Francisco, des Gemahls der Königin Isabella II., und anfänglich zum Gemahl der königlichen Schwester, der Infantin Luise, bestimmt, welche die Gemahlin des Herzogs von Montpensier wurde. Im Jahre 1847 heirathete der Herzog von Sevilla, gegen den Willen der Königin, zu Rom eine Dame des spanischen Adels (Donna Helena de Castilvi de Cordova), die ihm drei Infanten und eine Infantin hinterließ, als sie 1858 starb. Wegen dieser Heirath wurde er seiner Würden und Titel entsetzt und lebte theils in Rom, theils in Paris. Später wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen und kehrte nach Madrid zurück. Aber von ehrgeizigen Günstlingen geleitet, ließ er sich auf allerlei demokratische Geheimbünde ein, gerieth in Conflict aller Art und wurde durch ein königliches Decret vom 18. März 1867 abermals seiner Würden etc. entsetzt. Seit der Vertreibung der Königin hat er sich an die Demokraten noch enger angeschlossen; daß er auf den Thron hoffte, unterliegt keinem Zweifel, obwohl er eigentlich über die Unklarheit seiner Stellung nicht hinauskam. — Anlaß zu dem Duell war angeblich ein Pamphlet, welches der Infant gegen den Herzog veröffentlicht hatte. Der Herzog von Montpensier bewies im Kampfe große Kaltblütigkeit. Das Duell war auf Pistolen und fand im Walde von Alarcon bei Madrid Statt. Die Gegner hatten drei Mal geschossen, das erste Mal auf 10 Metres, das zweite Mal auf 9 Metres und das dritte Mal auf 8 Metres Entfernung, wobei der Infant jedes Mal den ersten Schuß hatte. Die Kugel drang hinter dem Ohre ein und der Tod erfolgte augenblicklich. Die Sekundanten des Herzogs von Montpensier waren die Generale Cordova und Alaminos von der conservativ-liberalen Partei, die des Infanten Don Enrique waren die Herren Santamaria und Ortiz, republikanische Deputirte; als Arzt fungirte Rubio, Deputirter der republikanischen Partei. Der Herzog von Montpensier hatte ausgefallen, einen Arzt mitzubringen. Er war sehr ruhig während des Duells, ist aber jetzt so angegriffen, daß er das Bett hütet und man ihm zwei Mal zur Ader lassen mußte. Der Infant war nur zu dem Zweck von Paris nach Madrid gekommen, den Herzog zum Duell zu zwingen.

Vermischtes.

* Ueber ein furchtbares Unglück, das sich kürzlich im Weiler Platt bei Fischl im Patzauer Thale ereignete, wird Wiener Blättern berichtet: Um 10 Uhr Nachts brach hier in einem Bauernhause Feuer aus, das mit äußerster Schnelligkeit um sich griff. Der Hausvater und dessen Weib mit drei Kindern, von Nachbarn aus dem Schlafe geweckt, retteten mit Noth das nackte Leben. Vier Töchter, eine mit 21 Jahren, die zweite mit 18, die dritte mit 16, die vierte mit 12 Jahren, und ein Knabe mit 7½ Jahren fanden aber in den Flammen ihren Tod.

* Geld allein thut's eben nicht! Der kürzlich in Paris verstorbene Baron Nathanael v. Rothschild, Sohn des englischen Chefs und Schwiegersohn des Pariser Chefs, war trotz seiner Millionen ein höchst unglücklicher Mann. Gelähmt, blind und hinfällig, verlebte er elend die letzten 15 Jahre seines Daseins. Man sah täglich in den Alleen des Waldchens von Boulogne seinen plump gebauten Wagen, der Bett und alle Vorrichtungen für den Kranken enthielt. Sein finanzieller Scharfblick blieb ihm in den letzten Jahren noch erhalten und sein Schwiegervater hat ihn oft noch berathen, als er des Augenlichts und der Körperbewegung schon längst beraubt war.

(Das Vaterherz.) Ein Tagelöhner prügelte regelmäßig alle Montage seine Frau, denn alle Montage kam er trunken aus der Schenke. Das arme Weib liebte trotzdem den Mann und gewöhnte sich allmählich an die wöchentliche Ration. Aber sie wurde Mutter, und der Mann, obwohl wie immer am Montag betrunken, schien seine gewohnte Übung zu vergessen. Erstaunt fragt sie ihn an einem Montag Abend: „Warum schlägst Du mich nicht mehr?“ — Und der

Mann zeigt auf die Wiege, darin der Säugling schlummert, und sagt mit leiser Stimme: „Ich könnte das Kind aufwecken.“

* Papiergeld, welches eingezogen wird. Badische Cassenscheine à Fl. 2 vom 1. Juli 1849, à Fl. 35 vom 1. Juli 1854. Baugener landständische Noten à Thlr. 10 von 1861. Chemnitzer Stadtscheine à Thlr. 1 ohne Datum II. Emission. Kölnische Privatbanknoten, alte à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 1. Mai 1856. Danziger Privatbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 1. Juli 1857. Hesses-Casseler Cassenscheine à Thlr. 1, 5, 20 vom 26. August 1848 und 24. März 1849. Königsberger Privatbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 1. April 1857. Leipzig-Dresdener Eisenbahnscheine à Thlr. 1 von 1855, welche die Bemerkung „Umdruck von 1855“ nicht haben. Nassauer Landesbanknoten à Fl. 5 und 50 vom 24. Juli 1865, à Fl. 1, 5, 10 und 25 vom 12. August 1856, 1. Jan. 1859. Nassauische Landes-Credit-Cassenscheine à Fl. 1, 5, 25 vom 15. Juni 1841, 12. August 1847, 26. Febr. 1848. Pommersche Privatbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 24. August 1849. Posenische Provinzialbanknoten à Thlr. 10, 20, 50 und 100 vom 1. December 1857. Preussische Banknoten à Thlr. 10 vom 15. Mai 1856, I. Emission ohne dreifarbigem Ueberdruck der Rehrseite, à Thlr. 10 vom 15. Mai 1856, II. Emission mit dreifarbigem Ueberdruck auf der Rehrseite, à Thlr. 25 vom 31. Juli 1846 und 26. Mai 1857, à Thlr. 50, 100 und 500 vom 31. Juli 1846 (Endtermin noch unbekannt.) Preussische Cassenanweisungen à Thlr. 1, 5, 10, 50 und 100 vom 2. November 1851. Waldeck'sche Cassenanweisungen à Thlr. 10 vom 13. November 1854.

* Eine tragicomische Geschichte. Die Ehefrau eines Mannes in Blesingen (Holland), der gern ein Glas über den Durst trank, hatte den verzweifeltsten Entschluß gefaßt, den Mann zu kuriren und zwar für ewige Zeiten. Sie practicirte ein Loch in die Decke des einzigen Zimmers, das die Eheleute bewohnten, legte sich auf dem Boden über dem Zimmer einen Strick mit einer Schlinge zurecht und erwartete die nächste günstige Gelegenheit, die nicht lange ausblieb. Am folgenden Abend kam der Mann stark angeheitert nach Hause, besaß aber noch Bewußtsein genug, um es auffällig zu finden, daß seine Frau ihn nicht mit den gewöhnlichen Vorwürfen empfieng. Er witterte etwas Außergewöhnliches und kämpfte, nachdem er sich in seinen Lehnstuhl gesetzt, gegen den Schlaf, der ihn übermannen wollte. Die Frau war hinausgegangen und hatte das Licht mit sich genommen. Trotz aller Anstrengungen, wach zu bleiben, schlief der Mann dennoch ein, erwachte aber, als er fühlte, daß ihm die Schlinge eines starken Strickes um den Hals gelegt wurde. Jetzt ahnte er die Wahrheit und rührte sich nicht. Sobald aber seine liebe Ehehälfte die Stube verlassen, entfernte er den Strick von seinem Halse und schlang die Schleife um den eisernen Ofen. Eine Minute darauf erhob sich der Ofen nach der Decke zu und zwar mit furchtbarem Krachen, denn Teller, Tassen und Töpfe, die auf ihm standen, fielen zur Erde. Die Frau glaubte wahrscheinlich, das Krachen sei durch irgend welche Gegenstände hervorgerufen, an die sich ihr Mann angeklammert, befestigte den Strick an einem Haken und ging nach der Polizei, um zu melden, daß ihr Mann sich aufgehängt habe. Die Beamten eilten sofort mit der Frau nach der Wohnung und traten mit Licht in das Zimmer. Sie fanden den Ofen anmuthlich zwischen Himmel und Erde schwebend und den Mann gemüthlich seine Pfeife rauchend. Die zärtliche Gattin wanderte natürlich sofort ins Gefängniß und wird nächstens wegen versuchten Mordes vor Gericht stehen.

(Papierhüte.) Wenn man früher das Papier nur als Schreib- und Druckmaterial und in letzter Instanz als Verpackungsmaterial benutzte, so scheint demselben nunmehr auch eine Zukunft als Material zum Zwecke menschlicher Bekleidung bevorzustehen. Wie allgemein bekannt, bilden die aus Papier gefertigten Hemdtragen und Manschetten schon längst einen gefuchten Artikel und namentlich das trefflich gearbeitete Fabrikat, mit den dazu gehörigen Knöpfen und Vorrichtungen, welches durch das Leipziger Geschäft M. Apian-Bennwitz, früher in Paris und London, fast über die ganze Welt verbreitet wurde, erfreute sich allgemeiner Anerkennung. Jetzt hören wir nun, daß in den nächsten Tagen in diesem Geschäft sturm- und wetterfeste Papierhüte für einen Preis von wenigen Groschen

zu kaufen sein werden. Sie haben die eleganteste Facon und dauerhafte Festigkeit. Da man bei Privatmaassenbällen und Familienfesten schon Anzüge von Papier benutzt und Bestellungen derselben sogar ins fernste Ausland immer mehr überhand nehmen, so sollte es uns nicht wundern, wenn das Papier in nächster Zeit auch zu gewöhnlichen Kleidern verwendet würde. Bis zu welcher Festigkeit dieses Material verarbeitet werden kann, ersieht man daraus, daß die Chinesen aus demselben Bindfaden fertigen, der fast gleiche Haltbarkeit wie der Flachsfaden hat.

* Die nahe bevorstehende Unfehlbarkeitserklärung des Papstes veranlaßt die „N. Fr. Pr.“ zu folgender Skizze aus der Geschichte des Papstthums: Vom Apostel Petrus bis auf Pius IX. hat es 297 Päpste gegeben, darunter 24 Gegenpäpste und eine Päpstin; 19 Päpste haben Rom verlassen, 35 regierten im Ausland. 8 Päpste regierten nicht länger als einen Monat, 40 ein Jahr, 22 bis zu zwei Jahren, 54 bis zu fünf, 57 bis zu zehn, 51 bis zu fünfzehn, 18 bis zu zwanzig Jahren, und nur 9 Päpste regierten länger als zwanzig Jahre. Von den 297 Päpsten wurden 31 für Usurpatoren und Ketzer erklärt. Von den 282 legitimen Päpsten starben 64 eines gewaltsamen Todes. 18 Päpste wurden vergiftet, 4 erdroffelt, 13 andere starben auf verschiedene Weise: Stephan VI. erdroffelt, Johann XVI. verstümmelt, Johann X. ersticht, Benedict IV. starb mit der Schlinge am Halse. Von Johann XIV. wird erzählt, er sei gleich Georg XVI. Hungers gestorben. Georg VIII. wurde in einen eisernen Käfig gesperrt, Cälestin V. starb durch das Einschlagen von Nägeln in seine Schläfen etc. Die Päpste von Avignon nicht gerechnet, wurden 26 Päpste abgesetzt, vertrieben, verbannt. 28 Päpste konnten sich nur erhalten, indem sie die fremde Intervention herbeiriefen. Von der Gesamtzahl der Päpste zeigten sich also 153, mehr als die Hälfte, unwürdig. Pius II., Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI., Paul III. hatten trotz ihres Gelübdes Kinder. Leo VI. soll ein Weib gewesen sein; er oder sie starb im Kindbett. Das berichtet die Geschichte über die Menschen, welche auf dem Stuhle Petri saßen. Kann da im Ernste von Unfehlbarkeit die Rede sein?

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Oculi.

Allgem. Beichte und Communion früh 8 Uhr: Hr. Diac. Schmidt.
Vormittagspredigt 9 Uhr: Hr. Past. Mosen über 1. Petri 2, 21—25.
Nachmittagspredigt 1 Uhr: Hr. Diac. Schmidt über Luc. 26, 9—20.

Am Fest Marie Verkündigung, den 25. März.
Allgem. Beichte und Communion früh 8 Uhr: Hr. Past. Mosen.
Vormittagspredigt 9 Uhr: Hr. Past. Mosen über Micha 4, 1—4. — Kirchenm.: Chor für Männerstimmen von Richter.
Nachmittagspredigt 1 Uhr: Hr. Diac. Schmidt über Luc. 1, 26—38.

Getaufte: Ofsian Alban, Mstr. J. D. Straube's, B. u. Web., S. — Franz Bruno, Mstr. H. W. Dehme's, B. u. Web., S. — Moritz Mag, Hrn. K. H. Müller's, B. u. Zimmermstr., S. — Anna Franziska, K. A. Lange's, Werkf. in der mechan. Weberei Hschopenthal, T. — Otto Bruno, M. Uhlig's, Wirthschaftsgeh. in Wigschdorf, S. — Karl Heinrich, Mstr. K. H. Weißbach's, Strpfr. u. E. in Gornau, S. — Amalie Therese, K. H. Winkler's, Mühlenb. u. Bäck. in Gornau, T.

Beerdigte: F. H. Parysch's, ans. B. u. Tischl., j. S., 8 M. 2 W. — Mstr. F. W. Uhlig's, B. u. Strpfr., j. S., 19 W. — Chr. W. Fischer a. Forchheim, im Bez.-Armenh., 21 J. — K. J. Foyer im Bez.-Armenh., 28 J. — Mstr. K. H. Winkler's, Hausb., Strpfr. u. Zimmerm. in Wigschdorf, j. S., 16 T. — K. A. J. Uhlig's, Strpfr. u. E. in Gornau, j. T., 4 M. — J. G. Bierer's, Strpfr. u. E. in Schl. Porschendorf, einz. S., 2 J. 11 M.

Aufforderung an die Versender,

von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe zc. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post, unter Garantie, bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Paketen, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Paketen, unter Angabe des Werthbetrages wird, außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen und resp. nach dem Gewichte zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Asscuranz-Gebühr für den declarirten Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Norddeutschen Postbezirks, sowie nach Süddeutschland oder Oesterreich gerichtet sind,

	unter und bis 50 Thlr.,	über 50 bis 100 Thlr.
für Entfernungen bis 15 Meilen	1/2 Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen über 15 bis 50 Meilen	1 Sgr.	2 Sgr.
für größere Entfernungen	2 Sgr.	3 Sgr.

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesamtgebietes des Norddeutschen Postbezirks, im Verkehre mit Baiern, Württemberg, Baden und Luxemburg, sowie im Verkehre mit Belgien, Dänemark, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung nach Orten, welche im Norddeutschen Postbezirk, in Süddeutschland oder in Luxemburg belegen sind, beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt	2 Sgr.
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt	4 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die stünsmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneuerte Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Pakete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Der Ober-Post-Director
Letz.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist erschienen:

Die zweite deutsche Nordpolar-Expedition.

Officielle Mittheilungen des Bremischen Comitees. Mit 7 Illustrationen. gr. Lex.-8. Fein Velinpapier. geh. Preis 16 Sgr.

Dies große nationale Unternehmen, welches nach früheren fruchtlosen Versuchen und Anläufen sein Entstehen zunächst dem Entfalten der neuen deutschen Flagge und dem so mächtig gehobenen Sinne für Alles, was deutsches Seewesen betrifft — der Begelsterung für Deutschlands Größe auf dem Meere — dem Aufschwunge unseres Nationalgefühls seit der glorreichen Neuerstehung Deutschlands im Jahre 1866 zu verdanken hat, ist durch freiwillige Beiträge aus allen Kreisen des deutschen Volkes zu decken.

Der Ertrag der kleinen Schrift ist dafür bestimmt, die noch immer bedeutenden Kosten des Unternehmens bestreiten zu helfen, die zu Ehren der Nation gedeckt werden müssen.

Es sei also um der guten Sache willen ihre Verbreitung angelegentlichst empfohlen.

Mastvieh-Auction.

Dienstag, den 22. März, 11 Uhr

sollen im Erbgericht Grünberg bei Augustsburg

6 Ochsen, } gut ausgemästet,
3 Kühe, }

ferner

1 Kuh,
2 Kalben zur Zucht

unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Geschäftseröffnung.

Unterzeichneter eröffnete unter heutigem Tage eine

Tischlerei

und hält sich einem geehrten Publikum in Möbeln, Särgen und Bauarbeit bei billigen Preisen, guter und schneller Bedienung bei vorkommendem Bedarf geneigtest empfohlen.

Herrmann Parfsch, Tischler,
Bergstraße 461.

Ich bin geneigt, das Detailgeschäft in der hiesigen Lehmühle aufzugeben. Sollte Jemand geneigt sein, dasselbe zu übernehmen, so bitte ich, sich bei Herrn Seyrich daselbst zu melden. W. Winkler.

Offerte!

Eine Parthie importirte und inländische Cigarren verkauft billigst von 1/10 Mille an. Proben von 25 Stück übersendet B. Richter, Chemnitz, Zschopauer Str. 4, II.

Feinste engl. Reis-Stärke,

das Beste und Feinste, was es von Stärke giebt, empfiehlt Heinrich Dittrich.

Besten indischen Syrup

verkauft das Pfund mit 2 Ngr. Heinrich Dittrich.

Besten Roth-Kleesaamen, Oberndorfer Munkelrübensaamen,

wie ebenso auch sämtliche Gemüsesämereien empfehle ich in bekannt schöner keimfähiger Qualität billigst.

Eduard Neumeister's Nachfolger.

Gebackene Pflaumen,

auserordentlich süß, verkauft das Pfund mit 2 Ngr. Heinrich Dittrich.

Waschpulver, das wegen großer Leistungsfähigkeit zum Reinigen der Wäsche u. s. w. sehr gut zu empfehlen ist, verkauft das Pfund mit 2 Ngr. Heinrich Dittrich.

Ein Webergefelle, auf seidene Kette, wird gesucht: Bergstraße Nr. 486.

4 tüchtige Zimmergesellen

werden zum sofortigen Antritt bei gutem Lohn und ausdauernder Beschäftigung gesucht.

G. Werthschützky, Maurermeister.

Bäcker-Lehrlings-Gesuch.

Ein kräftiger, junger Mensch, welcher Lust hat, Bäcker zu werden, kann sofort oder zu Ostern billig Aufnahme finden:

Chemnitz, Annenstraße 17, 520 b.

425. Auction

Montag von früh 9 Uhr an im Auctionslocal.

Lorenz.

Den 14. März ist mir ein Hund (Hühner-Race), braun mit weißer Abzeichnung, zugekauft. Der Eigentümer kann selbigen gegen Erlegung der Insektionsgebühren und Futterkosten abholen beim

Walbarbeiter Straube in Krummhermersdorf.

Am Jahrmart ist ein Portemonnaie gefunden worden. Der sich legitimirende Eigentümer kann es wieder erhalten bei

Aug. Büchner, Markt Nr. 68.

Fortbildungsschule.

Sonntag, den 20. d. Mts. Vormittags 11 Uhr, und Montag, den 21. Abends punct 7 Uhr. Beginn des Unterrichts in Geographie (Lehrer Schmidt), in Geometrie und Physik (Oberlehrer Kirsten).

Das Directorium.

H. Schunack.

Liedertafel.

Nächsten Dienstag, den 22. März, Abendsunterhaltung im Bergschlösschen. Anfang Punct 8 Uhr.

Zur Aufführung kommt außer anderen Stücken: „Hans Dampf“, komische Operette v. Schäffer.

Einer recht zahlreichen Theilnehmung Seitens der Mitglieder sieht entgegen

der Vorstand.

Oeffentliche Volksversammlung

Sonntag, den 20. März, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthof zum goldenen Stern. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet der Unterzeichnete, indem der Saal 1/7 Uhr, des Theaters halber, geräumt sein soll. Der Bev. A. A.

Theater in Zschopau.

(Im Gasthof zum goldenen Stern.)

Zur Eröffnung der Bühne Sonntag, den 20. März 1870:

Zum ersten Male, ganz neu:

Die Fremden, oder: Der Gutsinspector in tausend Aengsten.

Preislustspiel in 3 Abtheilungen von R. Benedix.

Montag, den 21. März,

(ganz neu):

Die relegirten Studenten.

Neuestes Lustspiel in 3 Abtheilungen und 6 Bildern von R. Benedix.

Dienstag, den 22. März:

Reichsgräfin Gisela und der Hammermeister zu Hüttenfeld.

Charakterbild in 4 Abtheilungen.

Abonnement-Billets zum 1. Platz, à Dgd. 2 Thlr., zum 2. Platz, à Dgd. 1 Thlr., sind im Theaterbureau, sowie bei Herrn Hermann Köhler, Königsstraße, und bei Herrn Carl Hermann, Buch- und Kunsthandlung, zu haben.

F. Feist, Dir.

Schlachtfest!!!

Montag bei Ernst Klemm.

Eichhörnchen

Morgen, Sonntag, Tanzmusik, wozu freundlichst einladet Stülpner.

Bergschlösschen.

Morgen, Sonntag, ladet zum Tanzvergnügen freundlichst ein C. Uhlmann.

Vorwerk.

Zur Tanzmusik morgen, Sonntag, ladet ergebenst ein Melzer.